



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Arbeitsmarkt, Tarifpolitik und Arbeitsrecht
Ansprechpartner: Dr. Schubert
Tel.: +49 30 206 19-183
Fax: +49 30 206 19-59 183
E-Mail: dr.schubert@zdh.de

Rundschreiben 65/18

Berlin, 8. August 2018
Per E-Mail

Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht in Kraft getreten

Zusammenfassung

Verlängerung der Sonderregelungen zu Saison-Kurzarbeitergeld im Gerüstbauerhandwerk und zu assistierter Ausbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Rundschreiben 45/18 vom 22. Juni 2018 hatten wir Sie über den Beschluss des Bundestags über die Verlängerung verschiedener befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht informiert. Nach erfolgtem Beschluss des Bundesrates und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Gesetz mit Wirkung zum 11. Juli 2018 in Kraft getreten. Sie können das Bundesgesetzblatt unter diesem [Link](#) abrufen.

Das Gesetz beinhaltet die Verlängerung von befristeten Regelungen im Arbeitsförderungsrecht. Vor allem die Sonderregelung zum Saison-Kurzarbeitergeld im Gerüstbauerhandwerk (§ 133 SGB III) und die Sonderregelung zur Assistierten Ausbildung (AsA) (§ 130 SGB III) die sind für das Handwerk von Bedeutung.

Ebenfalls verlängert wurden die Sonderregelungen für Geflüchtete zu bestimmten Leistungen der Arbeitsförderung (§§ 131 und 132 SGB III) und zur Anwartschaftszeit für überwiegend kurzfristig Beschäftigte (§ 142 SGB III).

Vereinsregisternummer:
VR 19836 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/51002

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 487 809 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE43 1005 0000 0013 4878 09
BIC/SWIFT BELADEVB33XXX

Berliner Volksbank
830 183 6008 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE87 1009 0000 8301 8360 08
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Die Verlängerung dieser befristeten Regelungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Lediglich die Sonderregelungen zur Anwartschaftszeit für überwiegend kurzfristig Beschäftigte sieht das Handwerk kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Dannenbring

gez. Dr. Marlene Schubert